

Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

2475

Pratteln, 29. April 2008

Beantwortung des Postulats der SP Fraktion vom 25. März 2007 (2475) "Pratteln will sauber sein - gegen Littering, Spucken etc."

1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 23.04.2007 überwies der Einwohnerrat das genannte Postulat dem Gemeinderat. Die Postulanten fordern eine Bussenliste um Personen büssen zu können, die den öffentlichen Raum achtlos verschmutzen.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist bestrebt, den öffentlichen Raum in Pratteln sauber zu halten. Dies geschieht mit Massnahmen aus verschiedenen Bereichen.

Infrastruktur und Reinigung

Im Gemeindegebiet stehen rund 300 Abfallbehälter zur Verfügung. Werkhofmitarbeiter sorgen für den Unterhalt sowie für regelmässige Leerungen. An stark frequentierten Stellen im Zentrum werden die Behälter täglich geleert und die Umgebung gesäubert. Zudem gibt es eine zusätzliche Reinigungstour am Samstag nach Ladenschluss. Die übrigen Behälter werden einmal wöchentlich angefahren. Achtlos weggeworfener Abfall auf Strassen und Trottoirs wird regelmässig eingesammelt.

Prävention und Information

Letzten Herbst lancierte Pratteln zusammen mit Nachbargemeinden die Anti-Littering-Kampagne "Blyb suuber - mach mit". Auf der Strasse, im Prattler Anzeiger und sogar an der Prattler Fasnacht machte der "Abfall-Michel" (Niels Michel) in seinen roten Latzhosen die Abfälle im öffentlichen Raum zum Thema. Die Kampagne dauert noch zwei Jahre und will verschiedene Zielgruppen sensibilisieren, ermutigen und den Einsatz für mehr Sauberkeit belohnen. Die regionale Arbeitsgruppe entwickelt nun weiterführende Ideen, um die Bevölkerung und Schulen zu informieren und mit Aktivitäten anzusprechen.

Sanktionen

Personen, die Abfälle illegal entsorgen, werden für das Fehlverhalten durch den Gemeinderat verzeigt und gebüsst (§ 4 Abs. 2 und § 15 Abfallreglement). Um das Littering, d.h. das absichtliche Liegenlassen oder Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum ahnden zu können, ist das jetzt anwendbare ordentliche Verfahren gemäss § 15 Abfallreglement (Abklärungen, Anhörung durch Gemeindepolizei und anschliessend Bussenverfügung durch den Gemeinderat) zu aufwändig und schwer durchsetzbar.

Sanktionen haben dann den gewünschten Effekt, wenn sie direkt vor Ort ausgesprochen und sofort bezahlt werden können ("Strafzettel"). Dazu ist eine hohe räumliche und zeitliche Präsenz der Gemeindepolizei erforderlich, die beim heutigen Personalbestand nicht möglich ist. Und es braucht ein einfaches Verfahren, analog dem Ordnungsbussenverfahren im Strassenverkehr. Die auf Gemeindeebene möglichen Strafverfahrensnormen sind jedoch abschliessend im Gemeindegesetz geregelt. Der Kanton müsste eine Rechtsgrundlage schaffen, die es den kommunalen Polizeiorganen erlaubt, Ordnungsbussen für Littering anwenden zu können.

Der Einsatz von Videokameras zur Überwachung von Sammelstellen wurde von der kantonalen Datenschutzstelle abgelehnt.

Die Gemeinde Wallisellen hat die Aktion "Sauberes Wallisellen" in den gleichen drei Bereichen verankert. Aufbau einer attraktiven und zweckmässigen Sammelinfrastruktur, Lancierung von Informationsprojekten und schliesslich Schaffung der nötigen gesetzlichen Grundlagen für ein vereinfachtes Bussenverfahren. Die finanziell und personell aufwändige Kampagne ist erfolgreich angelaufen. Erste Erfolge sind sichtbar, aber das Ziel ist noch nicht erreicht.

3. Zusammenfassung

Der Gemeinderat verfolgt weiterhin das Ziel, im öffentlichen Raum weniger Abfall entsorgen zu müssen. Erfahrungen zeigen, dass es selbst mit einem vereinfachten Verfahren, mehr Präsenz und einem Bussenkatalog schwierig sein wird, Personen in flagranti zu erwischen und zu büssen. Daher ist es sinnvoll, in allen drei genannten Bereichen Projekte zu planen und umzusetzen.

Kommunal werden Infrastruktur- und Reinigungsmassnahmen überprüft und optimiert. Zudem wird die Präventions-Kampagne "Blyb sauber - mach mit" weitergetragen, um das Abfallverhalten der Bevölkerung zu verbessern.

Regional setzt er sich mit anderen Gemeinden beim Kanton für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage ein, damit das Ordnungsbussenverfahren für Littering auf kommunaler Ebene zur Anwendung gelangen kann.

4. Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für den Gemeinderat

Der Vizepräsident: Die Verwalterin:

M. Hippenmeyer

Dr. M. Hofstetter Schnellmann